

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 896 928 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
17.02.1999 Patentblatt 1999/07

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 5/54**, B65D 5/42

(21) Anmeldenummer: 98113852.2

(22) Anmeldetag: 24.07.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder:
**Beiersdorf Aktiengesellschaft
20245 Hamburg (DE)**

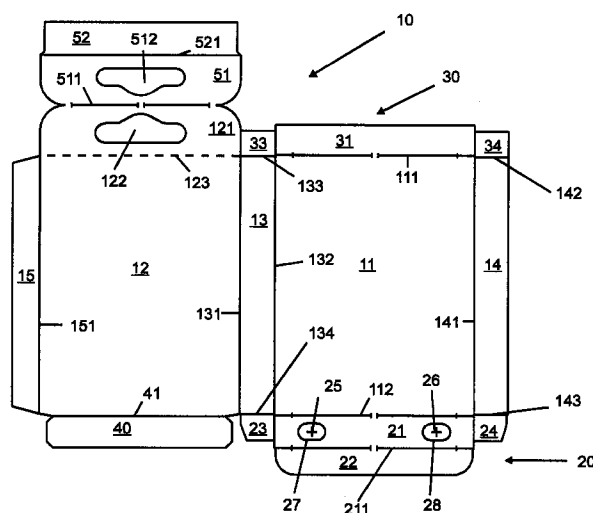
(72) Erfinder: **Ghavami, Abbas
22177 Hamburg (DE)**

(30) Priorität: 13.08.1997 DE 19735003

(54) Faltschachtel mit Originalitätsverschluss

(57) Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer vorderen Seitenwand (11), einer rückwärtigen Seitenwand (12), einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden rechten Seitenwand (13) sowie einer linken Seitenwand (14), einem von vier Bodenverschluslappen (21,22,23,24) gebildeten Bodenverschluß, einem von vier Verschluslappen (31,33,34,52) gebildeten Deckelverschluß, wobei zwei Verschluslappen des Deckelverschlusses miteinander verklebt sind, dadurch gekennzeichnet, daß

- an der vorderen Seitenwand (11) oder an der rückwärtigen Seitenwand (12) mittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie (41) eine Aufreißlasche (40) angelenkt ist,
- auf dem Bodenverschluslappen (21) zumindest ein Klebepunkt (25,26) vorhanden ist, der bei der fertig konfektionierten Faltschachtel den Bodenverschluslappen (21) und die Aufreißlasche (40) miteinander verklebt.



Figur 1

EP 0 896 928 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand, einem von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß, einem von vier Verschlußlappen gebildeten Deckelverschluß, wobei zwei Verschlußlappen des Deckelverschlusses miteinander verklebt sind, wobei der Bodenverschluß als Originalitätsverschluß ausgebildet ist.

[0002] Die deutsche Patentanmeldung DE 43 22 555 zeigt eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel. Diese Faltschachtel besteht aus einer rückwärtigen, von einem äußeren Seitenwandteil und einem inneren Seitenwandteil gebildeten Seitenwand, einer vorderen Seitenwand, zwei die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindende Seitenwände, einem Bodenverschluß und einem oberen Verschluß, wobei das äußere Seitenwandteil in seinem oberen Bereich eine Aufhängelasche mit einer entsprechend ausgeformten Aufhängevorrichtung, wie beispielsweise Rund- oder Schlitzlochung, aufweist.

Der Bodenverschluß ist dabei als Originalitätsverschluß ausgeformt, und zwar dergestalt, daß zum Öffnen aus der rückwärtigen Seitenwand eine Aufreiðlasche ausgebrochen werden kann, die zum Verschließen in die Faltschachtel eingeführt wird. Um dies zu erreichen, ist es zwingend notwendig, daß die rückwärtige Seitenwand in doppelter Lage ausgeführt ist, also sozusagen der Falztuschnitt zumindest fünf Seitenwände aufweist. Aus der Bildung der fünften Seitenwand resultiert ein hoher Materialverbrauch, um die Faltschachtel zu fertigen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel zu schaffen, die unter Verwendung von möglichst geringem Material kostengünstig herstellbar ist, die einen Originalitätsverschluß aufweist, die mit Hilfe von Maschinen einfach und schnell aufgerichtet, befüllt und verschlossen werden kann und deren Falztuschnitt samt gegebenenfalls integriertem Aufhänger aus einem einzigen Stück besteht.

[0004] Diese der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe wird durch die Lehre des Hauptanspruchs gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind dabei in den Unteransprüchen erläutert.

[0005] Die erfindungsgemäße Faltschachtel besteht demnach aus einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere und die rückwärtige Seitenwand verbindenden rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand. Die Schachtel weist einen von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß und einen von vier Verschlußlappen gebildeten Deckelverschluß auf, wobei zwei Verschlußlappen des Deckelverschlusses miteinander verklebt

sind. Weiterhin ist an der vorderen Seitenwand oder an der rückwärtigen Seitenwand mittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie eine Aufreiðlasche angelenkt. Auf dem Bodenverschlußlappen, der unmittelbar an der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand angelenkt ist, ist zumindest ein Klebepunkt vorhanden, der bei der fertig konfektionierten Faltschachtel den Bodenverschlußlappen und die Aufreiðlasche miteinander verlebt.

[0006] In einer bevorzugten Ausführungsform der Faltschachtel ist in dem Bodenverschlußlappen, der unmittelbar an der vorderen Seitenwand oder der rückwärtigen Seitenwand angelenkt ist, zumindest eine Anstanzung vorhanden, die einen in sich geschlossenen Umriß aufweist und auf der der Klebepunkt aufgetragen ist.

[0007] An der rückwärtigen Seitenwand kann im Bereich des Deckelverschlusses eine Erweiterung angeformt sein, die eine Ausstanzung, wie Schlitz- oder Rundlochung, aufweist. Mit Hilfe dieser Ausstanzung kann die Faltschachtel an den üblichen Abverkaufshaken in Regalen aufgehängt und somit sehr praktische dem Kunden dargeboten werden.

[0008] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Faltschachtel ist an der Erweiterung über eine Falzlinie eine Aufhängelasche angelenkt, an die über eine Falzlinie ein Verschlußlappen angelenkt ist, wobei in der Aufhängelasche eine Ausstanzung, wie Schlitz- oder Rundlochung, vorhanden ist.

[0009] Vorteilhafterweise weist die Ausstanzung in der rückwärtigen Seitenwand größere Abmessungen auf als die Ausstanzung in der Aufhängelasche, und zwar um zu gewährleisten, daß trotz der bei dem Faltvorgang der Faltschachtel nicht zu vermeidenden Ungenauigkeit die Vorgaben für die Abmessungen der Öffnung, die aus den gegebenenfalls nicht vollständig übereinander liegenden Ausstanzungen gebildet wird, erfüllt werden.

[0010] Darüber hinaus können die Erweiterung und die Aufhängelasche miteinander verklebt sein, um die Stabilität des aus den beiden Teilen gebildeten Aufhängers der Faltschachtel zu erhöhen.

[0011] Um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, nach Erwerb der Schachtel den Aufhänger problemlos und ohne Zerstörung der Schachtel zu entfernen, kann die Falzlinie zwischen der Aufhängelasche und dem an der Aufhängelasche angelenkten Verschlußlappen als Schwächungs- oder Sollbruchlinie ausgeformt, und die Erweiterung von der restlichen rückwärtigen Seitenwand mittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie abgetrennt sein.

Somit kann der Aufhänger gezielt ohne die Gefahr des Einreiðens der Faltschachtel abgetrennt werden.

[0012] Desweiteren betrifft die Erfindung den Stanztuschnitt zur Herstellung einer in den Ansprüchen gekennzeichneten Faltschachtel.

[0013] Die erfindungsgemäße Faltschachtel erfüllt die innerhalb der Aufgabe gestellten Anforderungen durch die besondere Ausgestaltung des erfindungswesentli-

chen Bodenverschlusses. Der Bodenverschluß besteht zunächst aus vier üblichen Bodenverschlußlappen, von denen zwei nach Innen eingeklappt werden, um das Eintreten von Staub und Schmutz in die Faltschachtel zu verhindern. Am dritten Bodenverschlußlappen ist dann ein vierter angelenkt, der als Einsteckzunge fun-

giert. Auf dem dritten Bodenverschlußlappen wird die Aufreißblase vermittels eines oder mehrerer Klebepunkte verklebt. Dadurch ist ein Öffnen der Schachtel ohne Zerstörung des nunmehr gebildeten Originalitätsverschlusses nicht möglich. Ein unbefugter Zugriff ist unmöglich. Auf der anderen Seite ist es nach dem Öffnen der Faltschachtel problemlos möglich, diese wieder zu verschließen.

Bis auf den Originalitätsverschluß sind bei der Faltschachtel ansonsten die Wände, mit Ausnahme von vorgesehenen Verklebungsstellen, jeweils einlagig ausgeführt. Auf diese Weise wird insgesamt sehr wenig Material für die Gestaltung der Faltschachtel verbraucht.

[0014] In einer vorteilhaften Ausführungsform weist die Faltschachtel einen Aufhänger auf, kann also in den üblichen Regalen mit Abverkaufshaken dargeboten werden.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform wird bei der Konfektionierung des flächliegenden Stanzzuschnitts der Faltschachtel ein Aufhänger an der Faltschachtel gebildet, der sich aus zwei Aufhängelaschen - mithin aus zwei Lagen Material - zusammensetzt. Dies bietet den Vorteil, daß der Aufhänger durch eine große Stabilität gekennzeichnet ist, so daß er auch größere Zugbeanspruchungen übersteht, ohne daß ein Ausreißen zu befürchten ist. Insbesondere wenn die beiden Aufhängelaschen miteinander verklebt sind, entsteht ein fester Verbund, der auch optisch ansprechend gestaltet werden kann.

[0015] Durch die Integration des vorteilhaften Aufhängers in den Falzzuschnitt der Faltschachtel wird die komplette Konfektionierung der Faltschachtel auch mit doppellagig ausgeführtem Aufhänger innerhalb eines Arbeitsschritts ermöglicht. Ein nachträgliches und somit unnötig aufwendiges Ankleben eines Aufhängers an die ansonsten fertige Schachtel entfällt.

[0016] Darüber hinaus ist die Faltschachtel maschinengängig, d.h., es ist möglich, diese vollautomatisch aus dem Stanzzuschnitt zu kleben, mit Hilfe eines üblichen Kartonierers aufzurichten, in einer entsprechend ausgeführten Befüllstation mit dem gewünschten Produkt zu befüllen, und den oberen Verschluß nach dem nachfolgend dargelegten Verfahren ebenfalls zu verkleben. Auf diese Weise erhält man eine für die im Inneren der Faltschachtel befindlichen Produkte staubgeschützte und wiederverschließbare Verpackung.

[0017] Anhand der nachfolgend beschriebenen Figuren wird eine besonders vorteilhafte Ausführung der Faltschachtel samt Stanzzuschnitt näher erläutert, ohne damit die Erfindung unnötig einschränken zu wollen. Es

zeigen

Figur 1 den flachliegenden, ungeklebten Stanzzuschnitt der besonders vorteilhaft ausgeführten Faltschachtel und

Figur 2 in einer Ansicht von vorne die vollständig konfektionierte und geschlossene Faltschachtel.

[0018] In der Figur 1 ist von der Faltschachtel 1 der Stanzzuschnitt 10 dargestellt. Der Stanzzuschnitt 10 kann aus Karton, Pappe oder einem anderen geeigneten Material bestehen. Der Korpus der aufgerichteten Faltschachtel 1 wird von der vorderen Seitenwand 11, der rückwärtigen Seitenwand 12, der die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindenden rechten Seitenwand 13 sowie der linken Seitenwand 14 gebildet. Zum unlösbaren Verschließen des Korpus wird die Lasche 15 mit der linken Seitenwand 14 verklebt.

Alle Seitenwände 11, 12, 13, 14 sind rechteckig geformt, allerdings sind die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12, die bevorzugt die gleichen Abmessungen aufweisen, etwas breiter als die anderen beiden Seitenwände 13, 14, die ebenfalls bevorzugt identische Abmessungen besitzen. Die Lasche 15 ist von der Form her leicht trapezförmig in Richtung seines freien Endes zulaufend und zum einen so breit, daß ein sicheres Verkleben mit der linken Seitenwand 14 möglich ist, und zum anderen maximal so breit wie die beiden Seitenwände 13, 14.

Die einzelnen Seitenwände 11, 12, 13, 14 sowie die Lasche 15 sind über entsprechende Falzlinien 151, 131, 132, 141 miteinander verbunden.

[0019] Der Bodenverschluß 20 setzt sich aus den vier Bodenverschlußlappen 21, 22, 23, 24 zusammen, von denen drei mittels Falzlinien 112, 134, 143 mit den entsprechenden Seitenwänden 11, 13, 14 verknüpft sind. An den Bodenverschlußlappen 21 ist des weiteren über die Falzlinie 211 ein weiterer Bodenverschlußlappen 22 angelenkt, der als Einsteckzunge fungiert. Der Bodenverschlußlappen 21, der an der vorderen Seitenwand 11 angelenkt ist, weist vorzugsweise eine rechteckige Form auf. Die Länge bzw. Höhe des Bodenverschlußlappens 21 entspricht der Breite der beiden schmaleren Seitenwände 13, 14. An den beiden schmalen Seitenwänden 13, 14 sind zwei weitere Bodenverschlußlappen 23, 24 über die Falzlinien 134, 143 angelenkt, die sich zu ihrem freien Ende hin verjüngen und die eine im wesentlichen trapezförmige Gestaltung aufweisen. Zum Verschließen des Bodenverschlusses 20 werden die beiden Bodenverschlußlappen 23, 24 in einem Winkel von 90° nach innen geklappt, anschließend der als Einsteckzunge fungierende Bodenverschlußlappen 22 in den Korpus der Faltschachtel 1 eingesteckt, womit ein erhöhter Schutz des Bodenverschlusses 20 gegen das Eindringen von Staub oder sonstigen Schmutzpartikeln

besteht.

Um den Bodenverschluß 20 zu einem Originalitätsverschluß zu gestatten, ist an der rückwärtigen Seitenwand 12 über eine Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 eine Aufreißlasche 40 angelenkt. Die Aufreißlasche besitzt annähernd die gleichen Abmessungen wie der Bodenverschlußlappen 21. Während der Konfektionierung der Faltschachtel 1 werden auf dem Bodenverschlußlappen 21 bevorzugt zwei Klebepunkte 25, 26 aufgebracht, die den Bodenverschlußlappen 21 mit der Aufreißlasche 40 verbinden. Zur Öffnung der Faltschachtel 1 wird an der Aufreißlasche 40 gezogen, wobei die Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 durchtrennt wird, so daß die Aufreißlasche 40 von der Faltschachtel 1 abgetrennt wird. Gleichzeitig reißen die Klebepunkte 25, 26 aus. Um nun eine übermäßige optische Beeinträchtigung des Bodenverschlußlappens 21 zu verhindern, sind auf dem Bodenverschlußlappen zwei Anstanzungen 27, 28 vorhanden, die einen in sich geschlossenen Umriß aufweisen und auf denen die Klebepunkte 25, 26 aufgetragen werden. Beim Entfernen der Aufreißlasche 40 kann die obere Lage des Kartons des Bodenverschlußlappens 21 an den Klebepunkten 25, 26 verbleiben, diese reißt somit ebenfalls aus. Bedingt durch die Anstanzungen 27, 28, die die oberen Lagen des Kartons durchdringen, stoppen die durch das Ausreißen gebildeten Fahlen aber spätestens am Umriß der Ausstanzungen 27, 28. Nach dem Entfernen der Aufreißlasche 40 stellt der Bodenverschluß 20 die für derartige Verpackungen übliche Form eines Verschlusses mit Einsteckzunge dar.

[0020] Der Deckelverschluß 30 wird aus den vier Deckelverschlußlappen 31, 33, 34, 52 gebildet, von denen drei über die Falzlinien 111, 133, 142 entsprechend mit den Seitenwänden 11, 13, 14 verknüpft sind. Der vierte Deckelverschlußlappen 52 ist über die Falzlinie 521 mit der Aufhängelasche 51 verknüpft. Die beiden Deckelverschlußlappen 31, 52 werden zur Konfektionierung der Faltschachtel 1 zunächst in einem Winkel von 90° nach innen eingeklappt und sind miteinander verklebt. Der Deckelverschlußlappen 31 weist vorzugsweise die gleiche Form und Abmessung wie die beiden Bodenverschlußlappen 21, 22 auf, der Deckelverschlußlappen 52 hingegen ist vorzugsweise etwas kürzer als der Deckelverschlußlappen 31. Auch die beiden Bodenverschlußlappen 33, 34 besitzen vorzugsweise die gleiche Form und Abmessung wie die beiden Bodenverschlußlappen 23, 24.

[0021] Direkt an der rückwärtigen Seitenwand 12, und zwar gegenüber der Aufreißlasche 40, ist eine Erweiterung 121 vorhanden, in der eine Ausstanzung 122 gestanzt ist. Die Erweiterung 121 kann über eine Schwächungs- oder Sollbruchlinie 123 mit der rückwärtigen Seitenwand 12 verknüpft sein und eine im wesentlichen rechteckige Form aufweisen. Vorteilhafterweise zentral im Flächenschwerpunkt der Erweiterung 121 ist die Ausstanzung 122 vorgesehen, die vorzugsweise eine Kombination aus Schlitz- und Rundlochung darstellt, so daß sich die allgemein bevorzugte Form für

derartige Ausnehmungen, das sogenannte Euroloch, ergibt, das eine sichere, aber gleichzeitig auch flexible Platzierung der gefüllten Faltschachtel 1 in einem Verkaufsregal mit entsprechend vorgesehenen Abverkaufshaken ermöglicht.

Über eine Falzlinie 511 ist an die Erweiterung eine Aufhängelasche 51 angelenkt, die die gleiche Form und Abmessung wie die Erweiterung 121 aufweist und in der ebenfalls zentral im Flächenschwerpunkt eine Ausstanzung 512 vorhanden ist, lediglich ist die Ausstanzung 512 etwas kleiner als die Ausstanzung 122. Die Aufhängelasche 51 ist in Relation zur Erweiterung 121 in einem Winkel von 180° gedreht, so daß beim Umknicken der Aufhängelasche 51 über die Falzlinie 511 die Aufhängelasche 51 und die Erweiterung 121 derartig übereinander liegen, daß die beiden Ausstanzungen 121, 512 möglichst deckungsgleich angeordnet sind. Vorteilhafterweise können die Aufhängelasche 51 und die Erweiterung 121 miteinander verklebt sein, was die Stabilität erhöht.

Die Aufhängelasche 51 beginnt direkt an der Falzlinie 511, die über die gesamte Länge oder abschnittsweise messerschnittartige Durchstanzungen haben kann. Die insgesamt vier freien Ecken der Aufhängelasche 51 und der Erweiterung 121 können auch jeweils aus optischen Erwägungen in identischer Art und Weise bevorzugt viertelkreisförmig abgerundet sein.

[0022] Um die Möglichkeit zu eröffnen, die Faltschachtel 1 besonders platzsparend zu lagern, kann die Falzlinie 521 als Schwächungs- oder Sollbruchlinie ausgeführt sein. Wenn dann noch in der rückwärtigen Seitenwand 12 die Schwächungs- oder Sollbruchlinie 123 eingestanz ist, ist ein Entfernen des aus der Aufhängelasche 51 und der Erweiterung 121 gebildeten Aufhängers möglich, ohne die sonstige Faltschachtel 1 zu beschädigen.

[0023] Als Klebematerialien können dabei alle geeigneten Kleber eingesetzt werden.

[0024] In der Figur 2 ist die vollständig konfektionierte und geschlossene Faltschachtel 1 dargestellt, wie sie dem Kunden geliefert wird, der sie dann seinerseits in mit passenden Haken versehenen Abverkaufsregalen aufhängen und vorteilhaft zum Verkauf anbieten kann, und zwar in einer vorderen Ansicht.

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel mit einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand, einem von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß, einem von vier Verschlußlappen gebildeten Deckelverschluß, wobei zwei Verschlußlappen des Deckelverschlusses miteinander verklebt sind, dadurch gekennzeichnet, daß

- a) an der vorderen Seitenwand 11 oder an der rückwärtigen Seitenwand 12 mittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 eine Aufreißlasche 40 angelenkt ist,
- b) auf dem Bodenverschlußlappen 21 zumindest ein Klebepunkt 25, 26 vorhanden ist, der bei der fertig konfektionierten Faltschachtel 1 den Bodenverschlußlappen 21 und die Aufreißlasche 40 miteinander verklebt.
2. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Bodenverschlußlappen 21 zumindest eine Anstanzung 27, 28 vorhanden ist, die einen insbesondere in sich geschlossenen Umriß aufweist und auf der der Klebepunkt 25, 26 aufgetragen ist.
3. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der rückwärtigen Seitenwand 12 im Bereich des Deckelverschlusses 30 eine Erweiterung 121 angeformt ist, die eine Ausstanzung 122 aufweist.
4. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß an der Erweiterung 121 über eine Falzlinie 511 eine Aufhängelasche 51 angelenkt ist, an die über eine Falzlinie 521 ein Verschlußlappen 52 angelenkt ist, wobei in der Aufhängelasche 51 eine Ausstanzung 512 vorhanden ist.
5. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausstanzung 122 größere Abmessungen aufweist als die Ausstanzung 512 in der Aufhängelasche 51.
6. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei der fertig konfektionierten Faltschachtel 1 die Erweiterung 121 und die Aufhängelasche 51 miteinander verklebt sind.
7. Wiederverschließbare, quaderförmige Faltschachtel gemäß Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß
- a) die Erweiterung 121 durch eine Schwächungs- oder Sollbruchlinie 123 von der restlichen rückwärtigen Seitenwand 12 abgegrenzt ist und
- b) die Falzlinie 521 zwischen Aufhängelasche 51 und Verschlußlappen 52 als Schwächungs- oder Sollbruchlinie ausgeformt ist.
8. Stanzzuschnitt zur Herstellung einer wiederverschließbaren, quaderförmigen Faltschachtel mit
- einer vorderen Seitenwand, einer rückwärtigen Seitenwand, einer die vordere Seitenwand und die rückwärtige Seitenwand verbindenden, rechten Seitenwand sowie einer linken Seitenwand, einem von vier Bodenverschlußlappen gebildeten Bodenverschluß, einem von vier Verschlußlappen gebildeten Deckelverschluß, wobei zwei Verschlußlappen des Deckelverschlusses miteinander verklebt sind, dadurch gekennzeichnet, daß
- a) die Faltschachtel 1 aus einem Falztuschnitt 10 aus Pappe, Karton oder einem anderen geeigneten Werkstoff besteht,
- b) die rückwärtige Seitenwand 12, die die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindende, rechte Seitenwand 13, die vordere Seitenwand 11, die linke Seitenwand 14 und die Lasche 15 jeweils über Falzlinien 151, 131, 132, 141 miteinander verknüpft in einer Reihe geradlinig hintereinander angeordnet sind,
- c) an der rückwärtigen Seitenwand 12
- i) im Bereich des Bodenverschlusses 20 mittels einer Schwächungs- oder Sollbruchlinie 41 eine Aufreißlasche 40 angelenkt ist und
- ii) im Bereich des Deckelverschlusses 30 gegebenenfalls über eine Schwächungs- oder Sollbruchlinie 123 eine Erweiterung 121 angeformt ist, die eine Ausstanzung 122 aufweist,
- d) an der Erweiterung 121 über eine Falzlinie 511 eine Aufhängelasche 51 angelenkt ist, an die über eine Falzlinie 521 ein Verschlußlappen 52 angelenkt ist, wobei in der Aufhängelasche 51 eine Ausstanzung 512 vorhanden ist,
- e) an der die vordere Seitenwand 11 und die rückwärtige Seitenwand 12 verbindenden rechten Seitenwand 13
- i) über eine Falzlinie 133 ein Verschlußlappen 33 und
- ii) auf der gegenüberliegenden Seite über eine Falzlinie 134 ein Bodenverschlußlappen 23 angelenkt sind,
- f) an der vorderen Seitenwand 11
- i) über eine Falzlinie 111 ein Verschlußlappen 31 und
- ii) auf der gegenüberliegenden Seite über eine Falzlinie 112 ein Bodenverschlußlappen 21 angelenkt sind,
- auf dem zwei Anstanzungen 27, 28

vorhanden sind, die einen in sich geschlossenen Umriß aufweisen und auf den die Klebepunkte 25, 26 aufgetragen sind, und

- an dem über eine Falzlinie 211 ein Bodenverschlußlappen 22 angelenkt ist,

g) an der linken Seitenwand 14

i) über eine Falzlinie 142 ein Verschlußlappen 34 und

ii) auf der gegenüberliegenden Seite über eine Falzlinie 143 ein Bodenverschlußlappen 24 angelenkt sind.

10

15

20

25

30

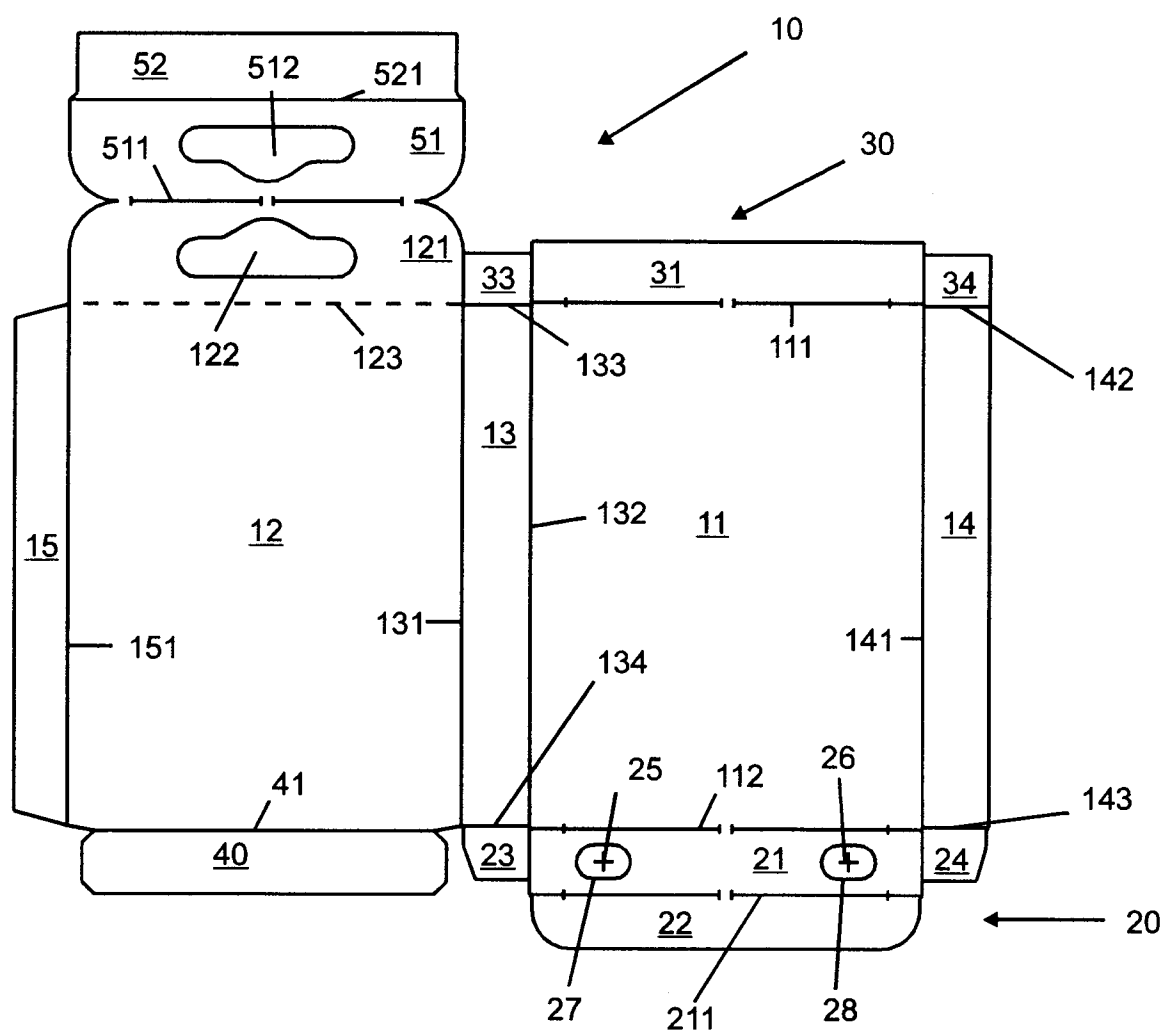
35

40

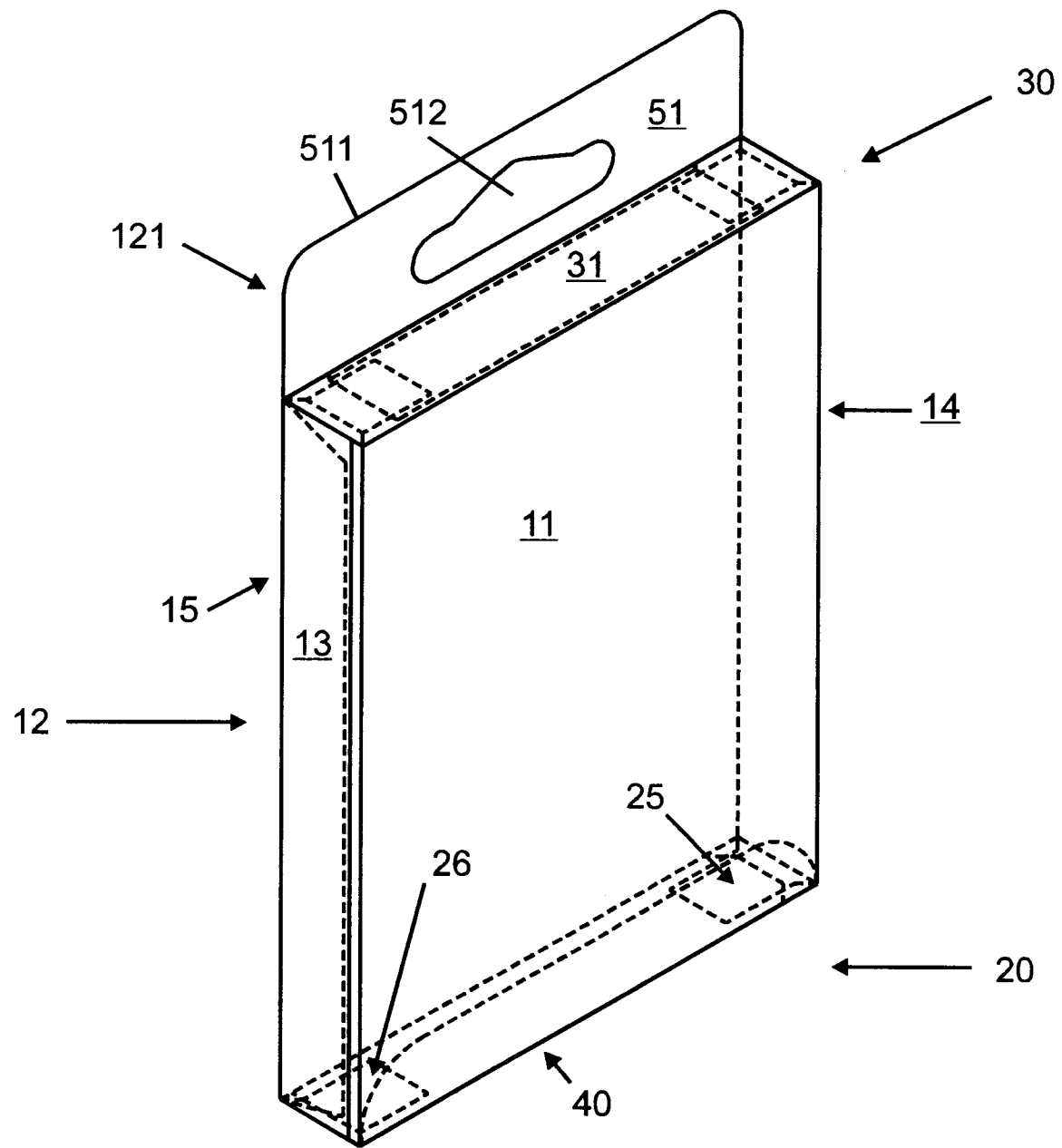
45

50

55



Figur 1



Figur 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 3852

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 4 434 896 A (BELOATE MICKEY R ET AL) 6. März 1984	1	B65D5/54 B65D5/42
Y		3-5	
A	* Spalte 2, Zeile 5 - Zeile 59 * * Abbildungen 1-5 * ---	8	
Y	DE 295 15 110 U (BEIERSDORF AG) 17. Oktober 1996	3-5	
A	* Seite 8, Absatz 2 - Seite 10, Absatz 2 * * Abbildungen 1-7 * ---	8	
A	EP 0 456 896 A (BEIERSDORF AG) 21. November 1991 * Spalte 8, Zeile 42 - Spalte 9, Zeile 28 * * Abbildungen 12-14 *	2,8	
A	DE 82 09 115 U (WILLY F P FEHLING GMBH) 2. September 1982 * Seite 4, letzter Absatz * * Abbildung 1 *	6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) B65D
A	DE 195 41 443 A (CARAN D ACHE CRAYONS) 4. Juli 1996 * Spalte 2, Zeile 22 - Zeile 24 * * Abbildungen 4,5 *	7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. November 1998	Prüfer Wennborg, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)